



# HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2009

Dem  
Kulturpolitischen Ausschuss  
überwiesen

## **Berichts Antrag der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) und Fraktion**

### **betreffend volle Bezahlung der Sommerferien für alle befristet eingestellten Lehrkräfte statt Flucht in bürokratische Einzelfallprüfungen**

Die Personalräte der 120 Schulen von Stadt und Kreis Offenbach haben auf einem Treffen am 29. April 2009 gegen die schleppende Umsetzung des seit März veröffentlichten Erlasses zur Bezahlung der befristet beschäftigten Lehrkräfte protestiert.

Trotz des Versprechens der neuen Kultusministerin Henzler, den unerträglichen Zustand für diese Beschäftigungsgruppe zu beenden, wird möglicherweise ein Teil der 400 bis 500 Lehrerinnen und Lehrer mit befristeten Angestelltenverträgen im Bereich des Staatlichen Schulamts Offenbach zu Beginn der Sommerferien - wie schon in den vergangenen Jahren - arbeitslos.

So bedient sich das hessische Kultusministerium nach wie vor aus den Sozialbeiträgen aller Versicherungspflichtigen, statt seine Beschäftigten durchgängig selbst zu finanzieren.

Die Presse wies diesbezüglich bereits Ende 2008 auf die herausragende Rolle Hessens bei dieser wider die Beschäftigten gerichteten Politik hin (vgl. <http://www.sozialleistungen.info/news/11.12.2008-einstellungspolitik-mehrere-bundeslaender-fuer-angestellte-lehrer-kostet-millionen/>):

"Nach Erkenntnissen [...] [einer aktuellen] Studie [der Bundesagentur für Arbeit] meldeten sich im vergangenen Jahr rund 5.200 Vertretungslehrer über die Sommerferien arbeitslos und traten nach deren Ende wieder in den Schuldienst ein, wobei sie durchschnittlich fast 2.900 € Arbeitslosengeld erhielten. Diese Einstellungspolitik kostete die Arbeitslosenversicherung im beschriebenen Zeitraum rund 15 Mio. €. Besonders häufig ist diese Einstellungspraxis der Analyse zufolge in Hessen angewandt worden. Allein in diesem Bundesland sind dadurch Kosten in Höhe von 5,2 Mio. für die sozialen Sicherungssysteme entstanden. Es meldeten sich dort im vergangenen Jahr rund 1.800 zuvor angestellte Lehrer über die großen Ferien arbeitslos."

Auch unterliegen die nur vorübergehend entlassenen Lehrkräfte wie alle anderen Arbeitslosen auch einer Urlaubssperre und Fortbildungspflicht.

Eine Bezahlung der Sommerferien erfolgt nach neuem Erlass vom 5. März 2009 nun jedoch nur dann, wenn der bisherige befristete Arbeitsvertrag am letzten Schultag endet und die zu vertretende Lehrkraft auch während der Sommerferien voll ausfällt oder der erneute Einsatz unmittelbar nach Ende der Sommerferien zur Vertretung derselben oder einer anderen ausfallenden Lehrkraft beabsichtigt ist und die Gesamtvertragsdauer einschließlich der Sommerferien mindestens 39 Kalenderwochen beträgt.

Regelungen, die eine Bezahlung der Sommerferien von einem gültigen Vertretungsgrund abhängig machen, führen zu Ungleichbehandlung und Willkür, denn ein Teil der befristet eingestellten Lehrkräfte hat zufällig Glück, an einen über den Zeitraum der Sommerferien gültigen Vertretungsgrund gebunden zu sein, andere hingegen haben Pech und das Staatliche Schulamt tut sich schwer, einen passenden neuen Vertretungsgrund zu finden.

Über die im Erlass genannten Kriterien sind die Schulpersonalräte empört. Sie fordern für die KollegInnen, deren Vertrag die Dauer von 39 Wochen

nicht erreicht, mindestens eine anteilige Bezahlung der Ferien, da der Teil der Ferienzeit, der nicht als Urlaubszeit angerechnet wird, schon in die wöchentliche Unterrichtsbelastung eingerechnet ist! Aus dem gleichen Grund wird für alle, die bereits seit 39 Wochen oder mehr beschäftigt waren, ohne Wenn und Aber die vollständige Bezahlung der Sommerferien verlangt!

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Inwiefern ist der Landesregierung die eingangs geschilderte Problematik bekannt; wie bewertet sie diese?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, für alle Lehrkräfte, die dies wünschen, eine anteilige oder gar vollständige Bezahlung insbesondere der Sommerferien sicherzustellen?
3. Wenn ja: Durch welche Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt?
4. Wenn nein: Aus welchem Grund?
5. Wenn nein: Wie ist dies mit den eingangs erwähnten anderslautenden Zusagen der Kultusministerin sowie dem Landtagsbeschluss 17/147 vereinbar, welcher eine Bezahlung von Lehrkräften auch und insbesondere über die Sommerferien vorsieht, ohne dass diese hierfür eine Gesamtvertragsdauer von mindestens 39 Kalenderwochen vorweisen müssen?

Wiesbaden, 25. Mai 2009

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Wissler**

**Cárdenas**